



Amtssigniert. SID2016011130540
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Gemeindeaufsicht

Christian Atzl

Herrn Gemeinderat
Richard Götz
Fraktionsführer Wörgler Grüne
Friedhofstraße 6a
6300 Wörgl

Telefon +43 5372 606 6050
Fax +43 5372 606 746005
bh.ku.gemeindeaufsicht@tirol.gv.at

DVR:0017931

Ihre Aufsichtsbeschwerde - Behandlung von eingebrachten Anträgen

Geschäftszahl KU-G-AUFS-30/5-2016

Kufstein, 27.01.2016

Sehr geehrter Herr Gemeinderat Götz!

Sie brachten Aufsichtsbeschwerde ein, dass nachstehende Anträge der Wörgler Grünen nicht im Sinne von § 41 TGO 2001 behandelt worden seien:

- A. Antrag zur Gemeinderatsitzung vom 12.12.2013 auf barrierefreie Gestaltung aller Zugänge zu Einrichtungen des Stadtamtes
- B. Antrag zur Gemeinderatssitzung vom 27.03.2014 auf Radfahren in der Josef-Speckbacher-Straße gegen die Einbahn
- C. Antrag zur Gemeinderatssitzung vom 12.12.2013* auf Errichtung von WLAN-Hotspots im Stadtgebiet von Wörgl
- D. Antrag zur Gemeinderatssitzung vom 03.07.2014 auf Überdachung sämtlicher Citybushaltestellen und dass diese eine Standortkennzeichnung erhalten
- E. Antrag zur Gemeinderatssitzung vom 12.12.2013* auf Errichtung von überdachten Radabstellplätzen vor öffentlichen Gebäuden
- F. Antrag zur Gemeinderatssitzung vom 12.12.2013* auf Informationen über diverse Tochterunternehmen der Stadtgemeinde Wörgl
- G. Antrag zur Gemeinderatssitzung vom 02.07.2015 zur Beauftragung eines Experten für die Stadtgemeinde Wörgl ein Gesamtverkehrskonzept zu erarbeiten

* Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre gemachten Angaben hinsichtlich der Datumseinbringung der Anträge teilweise nicht stimmten. Laut Sitzungsniederschriften des Gemeinderates wurden die Anträge „C“, „E“ und „F“ nicht am 12.12.2013 sondern am 03.07.2014, 06.11.2014 bzw. 02.07.2015 eingebracht!

Aus den betreffenden Gemeinderatsprotokollen kann entnommen werden, dass die Anträge „A“ und „E“ dem städtischen Immobilienausschuss sowie die Anträge „B“ und „D“ dem Verkehrsausschuss zur weiteren Bearbeitung zugewiesen wurden. Bei den Anträgen „C“, „F“ und „G“ geht aus den Sitzungsniederschriften lediglich hervor, dass diese weiter bearbeitet werden sollen (eine Zuweisung an einen bestimmten Ausschuss erfolgte hier nicht). In den meisten Fällen wurden zwar über die angeführten Anträge Diskussionen geführt, kam es dabei aber in weiterer Folge innerhalb der in der Tiroler Gemeindeordnung vorgesehenen Frist zu keinen konkreten Beschlussempfehlungen an den Gemeinderat. Dazu wird auf § 41 TGO 2001 verwiesen, wo unter Abs. 2 wie folgt festgehalten ist:

Über Anträge zur Geschäftsordnung und zu einem Verhandlungsgegenstand ist in derselben Sitzung abzustimmen. Selbständige Anträge sind, sofern ihnen nicht die Dringlichkeit zuerkannt wird, dem Gemeindevorstand (Stadtrat), soweit der Gemeinderat aber hierfür besondere Ausschüsse eingerichtet hat, dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zuzuweisen. Der Gemeinderat hat über einen selbständigen Antrag ohne unnötigen Aufschub, längstens aber innerhalb von sechs Monaten, abzustimmen.

Um dieser gesetzlichen Vorgabe genüge zu leisten, sollte durch den Gemeinderat über die umseitig angeführten Anträge ehestmöglich eine Abstimmung herbeigeführt werden. Diesbezüglich wäre es vielleicht empfehlenswert, wenn sich die zuständigen Ausschüsse (Stadtrat) mit den betreffenden Angelegenheiten nochmals befassen würden, um dem Gemeinderat entsprechende Beschlussempfehlungen zu unterbreiten.

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass laut schriftlicher Mitteilung der Bürgermeisterin es bereits zu der ein oder anderen Umsetzung der von den Wörgler Grünen in ihren Anträgen geforderten Punkten kam (z. B. wurde im Jahr 2015 der barrierefreie Zugang zum Stadtamt als auch zum Bürgerbüro hergestellt - im Jahr 2016 folgt der Zugang zur Stadtpolizei; mittlerweile gibt es WLAN-Hotspots beim Polylog, bei der Sparkasse und beim WAVE – weitere sollen im Stadtgebiet noch folgen).

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann:

Dr. PLATZGUMMER

Ergeht abschriftlich an das Stadtamt Wörgl, z. H. Frau Bürgermeisterin Hedi Wechner